

Bekanntmachung

Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbach II“ als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschau a. Inn hat mit Beschluss vom 10.07.2007 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbach II“ in der Fassung vom 02.05.2007 als Satzung beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2007 in Kraft.

Von der Bebauungsplanänderung ist folgende Flurnummer der Gemarkung Aschau a. Inn betroffen: **813/33**.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung bei der Gemeinde Aschau a. Inn, Hauptstraße 4, 84544 Aschau a. Inn, Zimmer 4, während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der *Gemeinde* geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Aschau a. Inn, 18.07.2007


Huber, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am
am 19.07.2007
abgenommen am

Satzung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbach II“

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbach II“ des Architekturbüros Schmuck in der Fassung vom 02.05.2007 wird als Satzung beschlossen.

Gemeinde Aschau a. Inn, 10.07.2007



Huber

.....
Huber, 1. Bürgermeister

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 18.07.2007

Gemeinde Aschau a. Inn, 18.07.2007
I.A.

Völzke

.....
Völzke, Verw.OAR

GEMEINDE ASCHAU A. INN BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG "AM STEINBACH II"

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG VOM 02.05.07

AUFTRAGGEBER	GEMEINDE ASCHAU A. INN HAUPTSTRASSE 4, 84544 ASCHAU A. INN TEL. 08638 - 94350	
PLANINHALT	BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG	
MASSTAB	1 : 1000	BEARBEITET: J.S. / F.E.
DATUM	08.10.2002	
GEÄNDERT	<u>Ä1 - 13.5.03</u>	<u>2. ÄND. 02.05.07</u>
PLANUNG	BEBAUUNGSPLAN: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK BDA HERZOGSTR. 6, 80803 MÜNCHEN. TEL. 089-331801	

GEMEINDE ASCHAU A. INN BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG "AM STEINBACH II"

2. vereinfachte Änderung

Gemeinde und Gemarkung Aschau a. Inn



D ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches: "Am Steinbach II"



Grenze 2. Änderung



geplante Grenze des räumlichen Geltungsbereiches:
"Am Steinbach III"

2. BAUGRENZE



Baugrenze

3. VERKEHRSFLÄCHEN

3.1



Straßenbegrenzungslinie

3.2



öffentliche Straßenverkehrsfläche



6.3

öffentliches Straßenbegleitgrün

LAGEPLAN M 1:1000

2. AND 2.5.07

ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK BDA
HERZOGSTR. 6, 80803 MÜNCHEN, TEL. 089-331801

**BEGRÜNDUNG ZUR 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„Am Steinbach II“ der Gemeinde Aschau am Inn**

Die Änderung umfasst den Strassenanschluß der Fl.Nr. 813/3

Planverfasser: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK DIPL.-ING BDA
HERZOGSTRASSE 6, 80803 MÜNCHEN TEL: 089-331801

Vorbemerkung: Im Jahr 2002 wurde der Bebauungsplan Am Steinbach II der Gemeinde Aschau verabschiedet, um den dringenden Wohnraumbedarf zu mindern. Das Baugebiet umfasst eine Größe von ca. 2,3 ha.

Anderungsplanung: Durch konkrete Planungsvorstellungen und Nutzungsvorschläge des Eigentümers der Fl.Nr.813/3 ergeben sich im markierten Bereich Änderungswünsche, die den Grundzügen des gültigen Bebauungsplanes nicht prinzipiell widersprechen. Deshalb ist gem. § 13 BauGB eine vereinfachte Änderung zulässig. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Die städtebauliche Ordnung und die Gebäudekonfiguration bleiben unverändert. Die Änderungen sehen im einzelnen wie folgt aus:

- Für die außerhalb des Geltungsbereiches liegende Fl.Nr. 813/3 wird eine 3,5 m breite Zufahrt ausgewiesen. Die derzeitige Strassenbegleitgrünfläche wird dadurch etwas verkleinert.

Die geänderten Bereiche sind in der Planzeichnung markiert und mit einem "2.Änd" versehen.

Gemeinde Aschau

Hauptstraße 4

München,Aschau a. Inn,84544 Aschau a. Inn

Der Planverfasser

Die Gemeinde

02. Mai 2007

gez.

.....
Arch. Johann Schmuck

.....
Huber, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke – Vereinfachtes Verfahren n. § 13 BauGB

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbach II“

1. Änderungsbeschluss:

Die Gemeinde Aschau a. Inn hat in der Sitzung am 08.05.2007 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird am 09.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2007 mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB wurde in der Zeit vom 16.05.2007 bis 22.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.07.2007 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2007 als Satzung beschlossen.

Aschau a. Inn, 18.07.2007



Huber, 1.Bgm

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 19.07.2007. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Aschau a. Inn zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 und Abs.4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§215 Abs.2 BauGB).

Aschau a. Inn, 20.07.2007

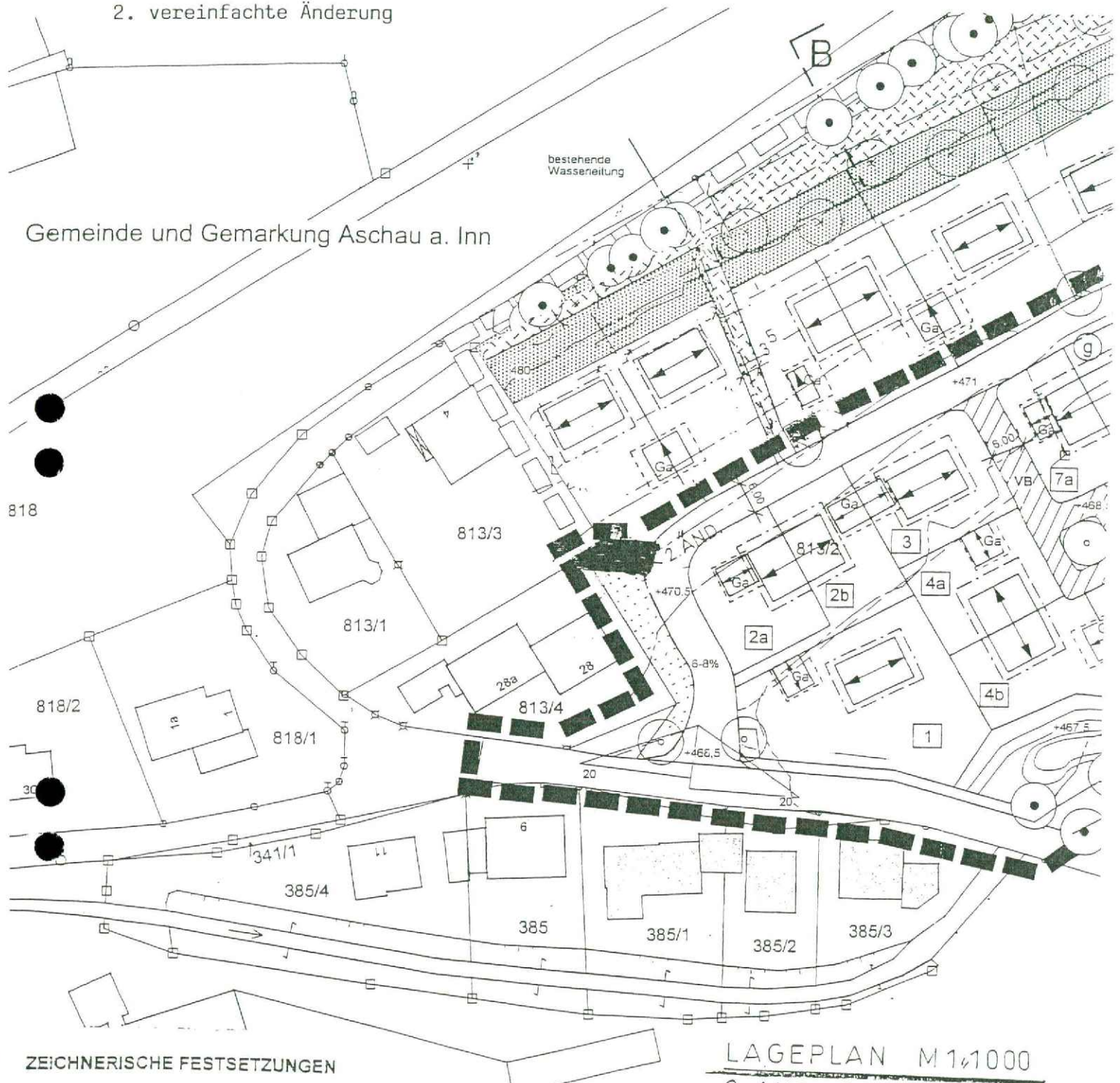


Huber, 1.Bgm

GEMEINDE ASCHAU A. INN BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG "AM STEINBACH II"

2. vereinfachte Änderung

Gemeinde und Gemarkung Aschau a. Inn



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches: "Am Steinbach II"



Grenze 2. Änderung



BAUGRENZE

geplante Grenze des räumlichen Geltungsbereiches:
"Am Steinbach III"



Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

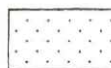


Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Straßenverkehrsfläche

6.3



öffentliches Straßenbegleitgrün

LAGEPLAN M 1:1000

2. AND 2.5.07